

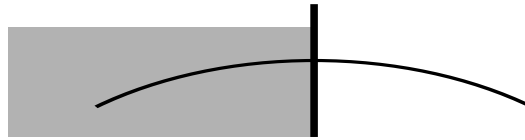
VB Tarif- und Beamtenpolitik

Text:
Christian Diehl
Christiane Grenda
Alexander Witt

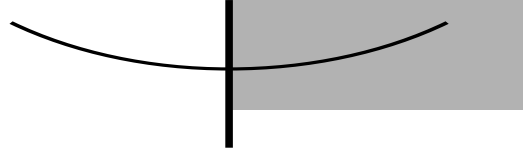
Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Martinsstraße 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp



Informationen zum Streikrecht für Beamt*innen



Am 17. Januar 2018 werden vor dem Bundesverfassungsgericht vier Fälle verhandelt, mit denen die Frage auf der Tagesordnung steht: Ist das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte noch rechtens?

Denn es gibt einen Widerspruch zwischen internationalem auch Deutschland bindendem Recht und der tradierten deutschen Rechtsprechung, die es Beamtinnen und Beamten verbietet zu streiken.

Die Frage „Darf Beamten bzw. Beamtinnen das Recht auf Kollektivverhandlungen und Streik verwehrt werden?“ wird in allen demokratischen Staaten selbstverständlich mit „nein“ beantwortet – nur in Deutschland nicht! Hier lebt im Beamtenrecht die obrigkeitstaatliche Fiktion fort, wonach der fürsorgliche Dienstherr seine Beamten bzw. Beamtinnen so gut versorgt, dass ein gleichberechtigtes Aushandeln der Beschäftigungsbedingungen überflüssig wird. Die GEW sagt, das ist nicht mehr zeitgemäß. Die GEW geht – wie das Völkerrecht und das internationale Arbeitsrecht – davon aus, dass es ein Menschenrecht auf Kollektivverhandlungen gibt. Teil dieses Menschenrechts ist das Recht, auch den Arbeitskampf als letztes Mittel anzuwenden. Als Menschenrecht wohnt es dem Menschsein inne und darf nur unter sehr eng umgrenzten Bedingungen eingeschränkt werden.

Die GEW fordert gemeinsam mit dem DGB die vollen Koalitionsrechte auch für Beamtinnen und Beamte. Seit den 1970er Jahren hat es immer wieder Streikaufrufe der Bildungsgewerkschaft an Beamtinnen und Beamte gegeben. In den vergangenen fünf Jahren sind rund 10.000 verbeamtete Lehrkräfte in verschiedenen Bundesländern Streikaufrufen der GEW gefolgt, meist als „Warnstreik“ für einige Unterrichtsstunden.

Was will die GEW?

Das Beamtenrecht, so die Gewerkschaften, müsse nach Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz weiterentwickelt werden. Dabei seien die so genannten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ zu berücksichtigen. Bei diesen handelt es sich teils um bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichende Traditionen, die nie von einem Parlament beschlossen, sondern nur von Richtern und Rechtsgelehrten weiterentwickelt wurden. Sie ranken sich häufig um altmodisch anmutende Begriffe wie „besondere Treuepflicht“ oder „amtsangemessene Alimentation“. Dahinter verbirgt sich die Fiktion, dass Beamtinnen und Beamte nicht für eine bestimmte Leistung, die sie zu erbringen haben, bezahlt, sondern zu Monatsanfang der Würde ihres Amtes entsprechend ausreichend alimentiert werden, um sich unabhängig und frei von Existenzsorgen ganz der Amtsführung hingeben zu können. Aus der Verbindung dieser beiden Grundsätze wird von konservativen Juristen bzw. Juristinnen bis heute das Streikverbot abgeleitet: Wer verbeamtet ist, darf und muss nicht streiken.

Nach Auffassung von GEW, DGB und ver.di ist diese Ableitung nicht zwingend. Das Beamtenrecht kann und sollte reformiert, die Treuepflicht neu interpretiert werden. Dadurch wird das Berufsbeamtentum als Institution nicht aufgegeben: An den Anforderungen mit Blick auf Loyalität, den vollen beruflichen Einsatz und die Wahrnehmung der Amtspflichten ohne Ansehen der Person ändert sich nichts.

Gegner werfen der GEW vor, sie würde mit den Beamtenstreikprozessen den Beamtenstatus gefährden. So lassen sich leicht Ängste schüren, denn trotz der Einschränkung der Verhandlungsrechte ist der Beamtenstatus bei vielen Menschen beliebt: Die verbeamteten Beschäftigten zahlen keine Sozialabgaben, sind überwiegend privat krankenversichert und genießen Arbeitsplatz- und Versorgungssicherheit - auch wenn viele Jahre Kürzungspolitik ihre Spuren hinterlassen haben.

Der Vorwurf zeugt zunächst von einem etwas seltsamen Demokratieverständnis. In vielen europäischen Ländern gibt es im öffentlichen Dienst besondere Beschäftigungsverhältnisse, die denen des deutschen Beamtenstatus ähnlich sind. Der Staat wie auch die Gesellschaft haben ein großes Interesse an qualifiziertem Personal und kontinuierlicher, zuverlässiger Erfüllung staatlicher Aufgaben. Das gewährleistet der Staat fast überall weniger durch Spitzengehälter als durch eine bessere soziale Absicherung als in anderen Branchen. Doch kein anderer demokratischer Staat kommt auf die Idee, deshalb die Grundrechte eines Teils seiner Beschäftigten außer Kraft zu setzen.

Dafür steht die GEW: Kampf für die Grundrechte! Alle Grundrechte auch für Beamtinnen und Beamte! Die GEW fordert ein modernisiertes, demokratisches Beamtenrecht! Das bedeutet: Streikrecht für viele Beamtinnen und Beamte. Das bedeutet nicht: Abschaffung des Beamtenstatus!

Wir sind gespannt auf die Entscheidung in Karlsruhe!

*Weitere Informationen zum Streikrecht für Beamt*innen findet sich auch auf der Homepage unseres Hauptvorstandes unter <https://www.gew.de/tarif/streik/beamtenstreik/>.*



**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft**
Rheinland-Pfalz
Martinsstraße 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp